

AN/098/16



UWG Marienheide, Kreuzgartenweg 7, 51709 Marienheide

Herrn
Bürgermeister
Stefan Meisenberg
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

UWG Marienheide
Fraktion im Gemeinderat

Christian Abstoß
Vorsitzender

An den Leyen 11
51709 Marienheide

Tel: 0151 25373022
eMail:
Christian-abstoss@t-online.de

Marienheide, 06. September 2016

Anfrage zur Ratssitzung am 20.09.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meisenberg,

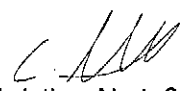
Die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU) sind so geregelt, dass die Zuständigkeit für die Ausnahmen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bei den örtlichen Ordnungsbehörden angesiedelt sind. Zu diesen Ausnahmen gehören die sog. Brauchtumsfeuer (hier: Osterfeuer, Maifeuer, Martinsfeuer).

Die Verwaltung der Gemeinde Marienheide wurde in den Jahren zuvor davon in Kenntnis gesetzt, dass es teilweise zu gravierenden Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen der Brauchtumsfeuer gekommen ist.

Wir stellen zu den diesjährigen Osterfeuern die Frage:

Welche Maßnahmen die Verwaltung im Vorfeld, bei der Durchführung und im Nachgang getroffen hat, um die bekannten Missstände zu unterbinden?

Mit freundlichen Grüßen


Christian Abstoß